



# **Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde Kestenholz**

**Gültig seit 1. Januar 2015**

**Beschlossen von der Bürgergemeindeversammlung vom 05.11.2014**

Die Bürgergemeindeversammlung vom 5. November 2014 – gestützt auf die §§ 56 lit. a und 121 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 beschliesst

**Der Bürgerrat kann die nachfolgenden Entschädigungen in eigener Kompetenz im Rahmen von jährlich max. +/- 20 % des Pauschalbetrages anpassen.**

<b>§ 1 Besoldungen</b>	<u>Gehalt</u>	<u>Spesen</u>
a) Beamte, Behördenmitglieder		
Bürgerammann	Fr. 6'000.00	Fr. 500.00
BürgerstatthalterIn	Fr. 600.00	
Ressortchef Allmend	Fr. 400.00	
Ressortchef Forst	Fr. 600.00	
Ressortchef Wärmeverbund	Fr. 600.00	
b) Funktionäre		
Abwart Feuerstelle Rossschwanz	Fr. 1'500.00	
Abwart Platz Allmendstrasse (Wegkreuz)	Fr. 350.00	
Anlagewart Wärmезentrale	Fr. 1'500.00	

### § 2 Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wird wie folgt festgesetzt:

a) Bürgerrat und auswärtige Sitzungen	pro Sitzung	Fr. 50.00
b) Kommissionen	pro Sitzung	Fr. 50.00

Übersteigt eine ordentliche Sitzung die Dauer von 3 Stunden, so wird die **doppelte Entschädigung** ausgerichtet. An Präsident und Aktuare werden doppelte Sitzungsgelder ausgerichtet, sofern keine Pauschalentschädigungen oder andere Zahlungen vorgesehen sind.

### § 3 Taggelder

Die Taggelder werden wie folgt festgesetzt:

a) Taggeld, ganzer Tag	über 5 Stunden	Fr. 200.00
b) Halber Tag	3 – 5 Stunden	Fr. 100.00

### § 4 Stundenlöhne

Die Stundenlöhne werden wie folgt festgesetzt:

a) Hilfsarbeiter	Fr. 25.00
b) Traktor	Fr. FAT-Tarif
c) Heckschaufel	Fr. FAT-Tarif

### § 5 Auswärtige Mahlzeiten

Die Auslagen für auswärtige Mahlzeiten werden nach Aufwand vergütet, max. Fr. 25.00.

### § 6 Kilometerentschädigung

Die Entschädigung für Dienstreisen mit dem Auto beträgt pro Kilometer Fr. 0.70.

### **§ 7 Dienstaltersgeschenke**

Bei Vollendung des 12. Dienstjahres haben die nebenamtlichen Beamten, Funktionäre und Behördenmitglieder Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Dasselbe beträgt:

- a) für Beamte und Funktionäre den Betrag einer Jahresbesoldung  
inkl. Teuerungszulage, mindestens Fr. 500.00
- b) für Behördenmitglieder mindestens Fr. 500.00

Tritt ein verdienstvoller Gemeindefunktionär nach mehrjähriger Tätigkeit aus seinem Amt zurück, ohne die Dienstaltersgeschenk-Grenze zu erreichen, so entscheidet der Bürgerrat über eine allfällige Geschenkgabe und über den zu bewilligenden Betrag.

### **§ 8 Ausserordentliche Bemühungen**

Der Bürgerrat kann Beamten, Funktionären und Behördenmitgliedern für ausserordentliche und einmalige Bemühungen angemessene Entschädigungen ausrichten.

### **§ 9 Auszahlungen**

Die Besoldungen, Sitzungs- und Taggelder werden jährlich, die übrigen Entschädigungen von Fall zu Fall ausbezahlt.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Gehaltsordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Sie ersetzt die Richtlinien der Besoldungen vom 1. April 2008 und sämtliche seither gefassten Abänderungen und Gemeindebeschlüsse über die Dienst- und Gehaltsordnung.

Beschlossen von der Bürgergemeindeversammlung am 5. November 2014

Genehmigt vom Volkswirtschaftsdepartement mit Verfügung vom 9. März 2015

Der Bürgerammann

Die Bürgerschreiberin

Sig. Viktor Marti

Sig. Mara Studer-Tüscher